Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Vertragsangelegenheiten Bündelausschreibung Lieferverträge Gas	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Gerhardy, Christian
	Aktenzeichen:	II-1141-GLM
	Vorlagennummer:	2023/198
	Datum:	25.05.2023
	Berichterstattung:	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Bau- und Verkehrsausschuss	14.06.2023	öffentlich	vorberatend
3	Stadtrat	22.06.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas 2023 zu den unten beschriebenen Konditionen zur Deckung des gesamten Gasbedarfs der städtischen Gebäude ab 01.01.2024 gemeinsam mit den Landkreisen und dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) wird zugestimmt. Der Zuschlag soll an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen.

Begründung/Problembeschreibung:

Bei der letztjährigen Bündelausschreibung Gas sind auf die gemeinsame Ausschreibung keine Angebote eingegangen. Aus diesem Grund wurde die Ausschreibung aufgehoben und das Vergabeverfahren beendet. Die Fortführung erfolgte im Verhandlungsverfahren. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Energiemarkt musste die Gasbeschaffung für das Jahr 2023 zu einem sehr hohen Arbeitspreis erfolgen. Der Vertrag endet zum 31.12.2023.

Zuletzt hat sich die Lage auf dem Energiemarkt wieder etwas entspannt. Daher soll die letztjährige Bündelausschreibung in diesem Jahr mit demselben Teilnehmerkreis (insgesamt 21 Teilnehmer) gemeinsam mit dem LBB durchgeführt werden.

Für die gemeinsame Ausschreibung wurden folgende Punkte vereinbart:

1. Die Erdgasbeschaffung erfolgt über den OTC-Handel (außerbörslicher Handel) zu 80% und zu 20% am Spot-Markt. Dies hat zur Folge, dass der Erdgaspreis bei Lieferbeginn zu 80% fixiert ist und die fehlenden Mengen im Lieferjahr am Spot-Markt durch den Lieferanten beschafft werden. Es erfolgt eine vorläufige Abrechnung des Erdgaspreises im Lieferjahr über den OTC-Preis. Der endgültige Preis wird in der Jahresendabrechnung abgerechnet.

2. Es gibt wegen Pkt. 1 keine Mehr- und Mindermengenregelung, da die „Restbeschaffung“ von 20% über den Spotmarkt abläuft.

3. Die Beschaffungsmengen für 2024 und 2025 sind gleich und werden als Summe aller Teilnehmer definiert. Die Jahresmengen im Verlängerungsfall beziehen sich auf die tatsächlich bezogenen Vorjahresmengen, „händische“ Korrekturen sind dabei seitens des Auftraggebers möglich.

4. Vertragslaufzeit 2 Jahre, mit automatischer jährlicher Vertragsverlängerung, Kdg.-Frist 9 Monate, (derzeit) kein Vertragsende festgelegt.

5. Für die Liefermonate Januar bis März erfolgt die Beschaffung in 3 Beschaffungstranchen im jeweiligen Vorjahr ab Oktober und für die Liefermonate April bis Dezember in 9 monatlichen Beschaffungstranchen im jeweiligen Vertragsjahr.

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen wird seitens der Stadtverwaltung folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Der Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas 2023 zur Deckung des gesamten Gasbedarfs der städtischen Gebäude ab 01.01.2024 gemeinsam mit den Landkreisen und dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) wird zugestimmt.

Der Zuschlag soll an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister